

Information

Kinder mit chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Problemen

Das pädagogische Personal in Kitas und Schulen steht immer häufiger den gesundheitlichen Problemen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gegenüber. Schon junge Menschen leiden zum Beispiel unter Diabetes, allergiebedingtem Asthma, Neurodermitis, Rheuma usw.



Der Besuch einer Bildungseinrichtung birgt für chronisch kranke Kinder nicht nur Belastungsfaktoren, sondern auch Chancen.

So können zum Beispiel Erfolgserlebnisse im Leistungsbereich und normale zwischenmenschliche Beziehungen erfahren werden.

Um die speziellen Umstände eines chronisch kranken Kindes berücksichtigen zu können, müssen Eltern von Anfang an die pädagogischen Fachkräfte über die gesundheitlichen Besonderheiten ihres Kindes informieren, damit Schaden, z. B. eine Überforderung im Sportunterricht, verhindert werden kann.

Die Integration chronisch kranker Kinder ist wünschenswert, um sie nicht aus der Gemeinschaft der Einrichtung auszugrenzen.

Was ist zu beachten?

Eine zusätzliche medizinische Betreuung kann nur freiwillig übernommen werden. Wenn sie allerdings übernommen wird, gelten die gleichen Regeln wie bei jeder anderen dienstlichen Tätigkeit, insbesondere ist die entsprechende Sorgfalt anzuwenden.

Auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz steht eine [Mustervereinbarung über medizinische Hilfsleistungen](#) zum Download bereit.

Information

Umgang mit Arzneimitteln

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz empfiehlt, sich von den Eltern der Kinder, ganz konkret und detailliert – am besten von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt – eine genaue Anweisung geben zu lassen, wann welche Medikamente und in welcher Menge zu verabreichen sind. Hierzu findet sich ebenfalls auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz ein [Musterformular zur Dokumentation der Medikation](#).

Die Arzneien dürfen nur von den Eltern zur Verfügung gestellt und sollten sorgfältig – für Kinder nicht erreichbar und eindeutig gekennzeichnet – aufbewahrt werden.

Wenn an Diabetes erkrankte Kinder und Jugendliche bei der Kontrolle der Blutwerte und Versorgung mit Insulin – ebenfalls freiwillig – unterstützt werden,

- sollten die Eltern schriftlich um eine solche **medizinische Versorgung durch die pädagogischen Fachkräfte** gebeten und ausdrücklich der Blutentnahme und der Insulinvergaben zugestimmt haben,
- sollte gegebenenfalls eine entsprechende **Unterweisung** durch die betreuende Ärztin oder den betreuenden Arzt erfolgen,
- sollte schriftlich vereinbart werden, was in einem **Notfall** (z. B. Testgerät oder Insulin vergessen) zu veranlassen ist,

- sollten **Name, Anschrift und Telefonnummer** der bebetreuenden Ärztin oder des betreuenden Arztes, gegebenenfalls die der Not- oder Facharztpraxis, ebenfalls schriftlich vorliegen.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Die Übernahme dieser Aufgaben hat auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Kinder und Jugendlichen keinen Einfluss. Sie sind bei einem Unfall ebenso geschützt wie die „gesunden“ Kinder und Jugendlichen, auch wenn sich die Folgen eines solchen Unfalls wegen der existierenden Vorerkrankung gravierender auswirken können.

Umgang mit Fehlern

Kommt es bei der Gabe des Medikamentes zu einem Fehler, der zu einem Gesundheitsschaden des Kindes oder des Jugendlichen führt, liegt ein Arbeitsunfall vor. Zu denken ist hier an eine falsche Dosierung des Medikamentes oder eine Infektion bei einer Injektion.

Bei Fehlern in der Medikamentengabe haben die pädagogischen Fachkräfte weder mit zivilrechtlicher Haftung noch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen, wenn sie nach bestem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechend gehandelt haben.

Information

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

„Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“

Weitere Informationen:

Um den Umgang und das gemeinsame Leben in der Familie oder Bildungseinrichtung zu meistern, bieten staatliche Institutionen, Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen ihre Unterstützung an. Aus dem breit gefächerten Angebot haben wir nachfolgend einige Internetadressen aufgeführt:

- DGUV-Information 202-091: [Medikamentengabe in Schulen](#)
- DGUV-Information 202-092: [Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen](#)
- Informationen und Empfehlungen zu chronischen Erkrankungen in Schulen auf dem [Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz](#)

- Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), anzufragen über das [Internet-Bestellsystem](#) der BzgA
- Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen: Im Internet finden Sie eine große Anzahl von Initiativen, die sich direkt vor Ort auf eine bestimmte Krankheit spezialisiert haben.
- DGUV-Information 10852: [Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer](#)

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 20

E-Mail: bildungseinrichtungen@ukrlp.de